

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.01.2023, von 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „0“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 06.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 19.01.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung gibt es keine Einwände.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden vom Vorsitzenden direkt in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- DS-Nr.: 462/GV – Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklause
- DS-Nr.: 476/GV – Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklause 462/GV/XIX

Es wird beschlossen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.953 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022 476/GV/XIX

Es wird beschlossen, den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I 477/GV/XIX

Es wird beschlossen, der ständigen Vertretung des Direktors des Amtsgerichts Königstein Herrn Dirk Weinmann, wohnhaft Schauinsland 23, 61479 Glashütten für das Amt als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Glashütten I (Glashütten) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Weinmann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan 430/GV/XIX

Die antragstellende Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag. Abschließend berichtet der Vorsitzendes des AUBI über die Beratungen im Ausschuss.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den im AUBI abgeänderten Antrag, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen bzw. durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main prüfen zu lassen, inwieweit folgende Flächen als Gewerbegebiet geeignet wären.

- Gemarkung Oberems, hinter dem REWE-Markt neben den Salzsilos, Flurstück 20/8
- Gemarkung Oberems, oberhalb des Umspannwerks, B8, Frankfurter Straße (L3023), Umspannwerk Flurstücke 206, 198 – 250
- Gemarkung Oberems, hinter dem Umspannwerk an der B 8, Flurstücke 209 – 213
- Gewerbegebietsfläche G9
- Mühlweg (ehemals Herbstgrundstück) Flur 993/2

Auch wird um die Ermittlung weiterer potentieller Flächen als Alternative zu derjenigen Fläche auf Oberemser Gemarkung, welche im Protokoll zum Kommunengespräch am 14.05.2019 als „GLAS_G_9“ bezeichnet ist, gebeten. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung im Herbst 2023 vorzustellen, damit diese ggf. im Rahmen des offiziellen Verfahrens zur Aufstellung des ersten Vorentwurfs zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2030) über den Wunsch nach Aufnahme jener Flächen in den RegFNP 2030 befinden kann, um eine dementsprechende Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster 405/GV/XIX

Im Frühjahr 2019 beschloss die Gemeindevertretung auf Antrag der CDU-Fraktion, noch unter Bürgermeisterin Bannenberg, im Rahmen der IKZ die Erstellung eines Straßenkatasters. Ziel hierbei war es, die existierende Infrastruktur in einem technisch und wirtschaftlich guten Zustand zu erhalten und zu entwickeln. Bestands- und Zustandsdaten unserer Straßen sollten dabei auf einem gemeinsamen Datenportal in interkommunaler Zusammenarbeit erfasst werden. Die Instandhaltung unserer Gemeindestraßen zählt zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Diese setzt allerdings eine fortlaufende Kontrollpflicht voraus. Ein weiteres Ziel des damaligen CDU-Antrages war, durch die Datenerfassung eine höhere Transparenz für Entscheidungsträger und Bürger/innen zu schaffen. Hierzu hat die WGS folgende Fragen:

1. Wurden die Zustandsdaten unserer Gemeindestraßen seit Beschlussfassung systematisch erfasst und katalogisiert?
2. Wenn diese Erfassung stattgefunden hat, welche unserer Gemeindestraßen werden in naher Zukunft „grundhaft saniert“ und welche nur „repariert“ oder „renoviert“?
3. Wann erfolgte eine Information über die erfassten Zustandsdaten unserer Straßen an die Gemeindevertreter oder die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel für höhere Transparenz zu sorgen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Die Auswertung der Zustandsdaten ist schon seit längeren erfolgt. Hierzu wurde ein weiteres GIS-System installiert. Ein Auszug ist der Beantwortung beigefügt. Für die 3D-Befahrungsdaten gibt es einen separaten Onlinezugang. Die Befahrung hat sich im alltäglichen Verwaltungshandeln als sehr nützlich erwiesen und sollte in den nächsten Jahren wiederholt werden.
2. In der nachgefragten Zustandserfassung gibt es keine Auswertung hinsichtlich der Art der Sanierung, es wird lediglich der Straßenzustand festgestellt. Siehe hierzu den beigefügten Auszug aus der Zustandserfassung. Einzuleitende Maßnahmen bedürfen einer weitergehenden Betrachtung. Es muss im Einzelfall im Zusammenhang mit den anderen Gewerken (Kanal- und Wasserleitung) betrachtet und entschieden werden.

An der im Oktober 2021 gegebenen Antwort des Gemeindevorstandes auf die Anfrage der FDP-Fraktion hat sich nichts geändert. Siehe hierzu DS-Nr. 111/GV/XIX.

Das in diesem Zusammenhang erwähnte im Rahmen einer vorangegangenen Anfrage zu den Straßenbeiträgen gegebenen 10-Jahresprogramm hat weiterhin Bestand. Gegebenenfalls kann bzw. muss die Reihenfolge der Maßnahme dem fortschreitenden Zustand der erneuerungsbedürftigen Straßen angepasst werden. Nach einem verwaltungsinternen Gespräch mit der Gemeinde Schmitten wird das Potenzial einer gemeinsamen Projektierung aktuell als gering eingeschätzt. Mittelfristig könnte es hier Möglichkeiten geben. Zu gegebener Zeit wird eine erneute Prüfung erfolgen.

3. Eine Information inklusive Planausschnitt über die Ergebnisse erfolgte ebenfalls im Rahmen der Beantwortung der DS-Nr. 111/GV/XIX und ist öffentlich einsehbar.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Richard Meixner
Schriftführer